



Teresa Brandt

PARADOXIEN DER UNTERNEHMENS- GESCHICHTS- SCHREIBUNG

Wissenschaftliche Arbeit zwischen Berufshabitus
und sozialer Abhängigkeit

[transcript] Geschichtstheorie

Inhalt

Danksagung	7
Einleitung	11
1. Was beeinflusst, wie wir Geschichte schreiben?	
Fragestellung und Forschungsstand	17
1.1 Glaubwürdigkeit	21
1.2 Intention	26
1.3 Habitus	30
2. Der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit	39
2.1 Die Konstitution von Abhängigkeiten in der Geschichtsschreibung und ihre Wirkung auf die Subjekte	46
2.2 Das Generieren von Wissen als Ausdruck von Abhängigkeit	55
3. Teilstudie 1	
Die Vermittlung von Glaubwürdigkeit am Beispiel moderner Unternehmensgeschichtsschreibung	63
3.1 Methodologie – Die Vermittlung von Glaubwürdigkeit	63
3.2 Das Untersuchungsfeld: Unternehmensgeschichte und Unternehmensgeschichtsschreibung	71
3.2.1 Unternehmensgeschichte als Teil der Unternehmenskultur	73
3.2.2 Unternehmensgeschichte in der Geschichtsforschung	76
3.2.3 Warum ist Glaubwürdigkeit für Unternehmenskultur und für Geschichtsschreibung notwendig?	82
3.3 Fallbeispiele	85
3.3.1 Fallbeispiel 1: Obernkirchener Sandstein (1913-2017)	87
3.3.2 Fallbeispiel 2: Krupp (1811-2011)	107
3.4 Fazit zur Vermittlung von Glaubwürdigkeit in den Fallbeispielen	129

4. Teilstudie 2	
Der Berufshabitus von Historikern als Indikator für Abhängigkeiten in der sozialen Wirklichkeit	133
4.1 Das Konstrukt des Berufshabitus	133
4.2 Narratives Interview und dokumentarische Methode	135
4.3 Begründete Auswahl der Interviewpartner	143
4.4 Abhängigkeiten in der sozialen Wirklichkeit	144
4.4.1 Dokumentarische Interpretation Proband 01	145
4.4.2 Dokumentarische Interpretation Proband 02.....	167
4.4.3 Dokumentarische Interpretation Proband 03	177
4.4.4 Dokumentarische Interpretation Probandin 04.....	188
4.4.5 Dokumentarische Interpretation Proband 05	204
4.4.6 Dokumentarische Interpretation Proband 06	222
4.5 Vergleich der Berufshabitus in Bezug auf die Abhängigkeiten im sozialen Beziehungsgeflecht	246
5. Was beeinflusst, wie wir Geschichte schreiben?	259
Anhang	271
Abkürzungsverzeichnis.....	271
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	271

Einleitung

Als das Unternehmen Lufthansa im Jahr 2016 eine Unternehmensgeschichte veröffentlichte, in der unter anderem ein Gutachten über den Zwangsarbeitereinsatz im Unternehmen während des Nationalsozialismus von Lutz Budrass verarbeitet wurde, führte dies zu Unmut über den Umgang des Unternehmens mit seiner Geschichte.¹ Zum einen handelte es sich um ein Gutachten, welches das Unternehmen bereits in den 1990er Jahren selbst in Auftrag gegeben, dessen Veröffentlichung es aber dann untersagt hatte. Als der Luftfahrthistoriker Budrass dann eigenverantwortlich die Geschichte des Unternehmens tiefergehend untersuchte und 2016 seine Arbeit veröffentlichte,² reagierte die Lufthansa mit jener oben genannten Firmengeschichte. Dies wirft Fragen auf: Warum verzichtete Lufthansa auf die damalige erste Veröffentlichung des Gutachtens? Etwa weil die Ergebnisse nicht gefielen und weil man befürchtete, eine tiefere Recherche könnte Erkenntnisse zu Tage fördern, mit denen auch rechtliche und wirtschaftliche Ansprüche seitens Dritter verbunden sein könnten? Warum veröffentlichte das Unternehmen beinahe zeitgleich eine eigene Unternehmensgeschichte, in der nun das damalige Gutachten verarbeitet wurde? Etwa um einen kritischen Umgang mit der eigenen Unternehmensgeschichte zu suggerieren und sich nicht dem Vorwurf aussetzen zu müssen, die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens vor den ehrlichen Umgang mit der eigenen Geschichte und der damit verbundenen möglichen Verantwortung zu stellen?

Der Zwiespalt zwischen wirtschaftlichen Interessen und freier Forschung ist nichts Neues und auch am Beispiel Lufthansa lässt er sich ausmachen. In der bisherigen Diskussion um diesen Zwiespalt lassen sich vor allem normative Ansätze beobachten, die versuchen zu klären, was Unternehmensgeschichte leisten und wie die an ihrer Erstellung beteiligten Akteure miteinander umgehen sollen.³ Das wie-

1 Vgl. Ott, Günther/Wachtel, Joachim: Im Zeichen des Kranichs. Die Geschichte der Lufthansa von den Anfängen bis 1945, München 2016.

2 Vgl. Budrass, Lutz: Adler und Kranich. Die Geschichte der Lufthansa von 1926-1955, München 2016.

3 Vgl. u.a. Pierenkemper, Toni: Unternehmensgeschichte – Perspektiven und Analyseansätze, in: Ders. (Hg.): Unternehmensgeschichte, Stuttgart 2011, S. 7-52; Ders.: Was kann eine moder-

derum suggeriert zweierlei: Erstens, dass es nur bei Auftragsarbeiten einen Zwiespalt zwischen wirtschaftlichen Interessen und freier Forschung gäbe, und zweitens, dass es nur ›eine richtige‹ Form korrekter Geschichtsschreibung geben könne. Was wiederum die Frage impliziert: Ist es wirklich so, dass nur Auftragsarbeiten von Unternehmen unter der potenziellen Einflussnahme Dritter stehen? Und ist dies die einzige Art der Einflussnahme auf Geschichtsschreibung? Warum kann sich beispielsweise der Mythos, ein kleines Unternehmen aus dem Weserbergland habe im 18./19. Jahrhundert die Steine für den Bau des Weißen Hauses in Washington geliefert, so lange halten?⁴

Die beiden Beispiele von Lufthansa und Obernkirchener Sandstein deuten darauf hin, dass nicht nur der Umgang mit der eigenen (Unternehmens-)Geschichte entscheidend ist, wenn es um die Frage nach Beeinflussung von Geschichtsschreibung geht. Vielmehr gilt es zu fragen, was eine Geschichtsschreibung überhaupt glaubwürdig macht. Damit ist die Frage verbunden, was beeinflusst, wie wir Geschichte schreiben? Wenn wir es mit Geschichtsschreibungen zu tun haben, dann haben wir es immer mit einer (re-)konstruierten Wirklichkeit zu tun. Inwieweit diese einer möglichen Wirklichkeit nahekommt, kann in letzter Konsequenz nie eindeutig beantwortet werden. Aber dennoch erheben Geschichtsschreibungen immer wieder den Anspruch, die in ihnen dargestellte Vergangenheit sei ›real‹. Was bedeutet aber ›real‹ beziehungsweise ›Wirklichkeit‹?

In der Geschichtsschreibung als Tätigkeitsfeld bewegt man sich stets zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Immer hat man den Anspruch, die Wirklichkeit eines vergangenen Geschehens zu zeigen, zu verstehen, zu erklären. Andererseits ist die Beschreibung der Wirklichkeit etwas, das mit diesem Anspruch nie völlig erreicht werden kann, ist die Beschreibung doch letztlich nur das Abbild eines möglichen Geschehens. Man kann ihr also bestenfalls ›nahe‹ kommen. Doch auch dieser Anspruch ist unter der Prämisse zu verstehen, dass es eine Wirklichkeit gibt, die Einfluss darauf hat, ob und wie wir diesem Anspruch gerecht werden. Denn woher können wir überhaupt wissen, dass das, was in einer Geschichtsschreibung über Geschehenes steht, der Wirklichkeit nahekommt? Warum glauben wir einer Geschichtsschreibung, dass sie tatsächlich etwas ›Reales‹ darstellt und nicht etwas ›Fiktives‹? Die Historiker – oder genauer: die Geschichtswissenschaftler – werden sagen: aufgrund der Methode. Denn die Geschichte wird von ihnen nicht einfach geschrieben, sondern sie wird systematisch erforscht. Und im Schreibprozess, also in der Darstellung selbst, wird immer wieder auf die Forschung und mithin auf

ne Unternehmensgeschichtsschreibung leisten? Und was sollte sie tunlichst vermeiden?, in: ZUG 1/1999, S. 15-31; Pohl, Manfred: Zwischen Wehrauch und Wissenschaft? Zum Standort der modernen Unternehmensgeschichte, in: ZUG 2/1999, S. 150-163; Schug, Alexander: History Marketing. Ein Leitfadens zum Umgang mit Geschichte in Unternehmen, Bielefeld 2003.

4 Vgl. www.obernkirchener-sandstein.de/de 10.10.2017, 17:20.

die Gegenstände der Forschung, seien es Quellen, Zeitzeugen, Artefakte etc., Bezug genommen. Die Geschichtsschreibung steht somit nicht im ›luftleeren Raum‹.

Aber: Was ist mit denjenigen Geschichtsschreibungen, die etwas Geschehenes darstellen, aber den Bezug zur Forschung nicht mehr herstellen, d.h. deren Darstellung *ohne Methode* ist? Nimmt man einen Katalog eines Unternehmens und sieht sich dessen Geschichte an, ist dies dann keine Geschichtsschreibung mehr? Gibt die Narration nicht Antwort auf die Frage, warum es ein Qualitätsmerkmal ist, dass ein Unternehmen seit 200 Jahren existiert? Sie tut es. Denn erst durch die Narration der Unternehmensgeschichte wird deutlich, was in diesen 200 Jahren geschehen ist, was gelernt und geleistet wurde, sodass es sich in der Gegenwart mit dieser Erfahrung brüsten kann. Diese Art der Geschichtsschreibung ist nicht die gleiche, wie eine ›wissenschaftliche‹, ›akademische‹ oder ›professionelle‹. Aber warum wird bei der nicht-wissenschaftlichen Geschichtsschreibung das, was sie darstellt, von der breiten Öffentlichkeit dennoch als glaubwürdig akzeptiert?

Historiker schreiben Geschichte immer mit dem Anspruch, dass sie von den Rezipienten als glaubwürdig akzeptiert wird. Aber was beeinflusst denn, ob in einer Geschichtsschreibung auf eine Methode Bezug genommen wird oder nicht? Wenn es einen Bereich gibt, in dem sich die vielen Facetten von Geschichtsschreibung gut beobachten lassen, dann ist das die Unternehmensgeschichtsschreibung. Und in kaum einem anderen Bereich werden die möglichen Spannungen zwischen dem Anspruch der ›ehrlichen‹ Historiker und den ›persönlichen‹ Interessen der Auftraggeber so deutlich wie dort, wie das zu Anfang genannte Beispiel der Luft-hansa bereits indiziert. Oder um es mit Roman Köster zu sagen:

»... es gibt wahrscheinlich kein Gebiet der Geschichte, wo die Öffentlichkeit so sensibel auf Bezahlung und Auftragsforschung reagiert wie in der Unternehmensgeschichte.«⁵

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Frage: Was beeinflusst, dass wir eine Geschichte für glaubwürdig halten? Damit einher geht die Frage, was beeinflusst, wie wir Geschichte schreiben?

Mit diesen Fragen wurde ein Prozess angestoßen, der von dem Objekt der Geschichtsschreibung zum Subjekt des Geschichtsschreibers führte. Denn zu Beginn der Forschungsarbeit war es naheliegend, dort mit der Suche zu beginnen, wo die Frage ansetzt: bei der Geschichtsschreibung.

Wenn etwas von einem Faktor X beeinflusst wird – so die These –, dann muss dieser Faktor X in dem Beeinflussten zu finden sein. Jedoch wurden mit der näheren Betrachtung des Objekts weitere Fragen aufgeworfen, die eine befriedigende Beantwortung der Frage danach, was bestimmt, wie wir Geschichte schreiben,

5 Köster, Roman: Zum Verhältnis von akademischer und angewandter Unternehmensgeschichte, GWU 66/2015, S. 141-151, S. 149.

nicht zuließen. Der Grund dafür lag darin, dass ein wesentliches Element der Frage noch nicht berücksichtigt war: Das hinter dem »Wir« stehende Subjekt des Geschichtsschreibers.

Die Geschichtsschreibung als das beeinflusste Objekt kann nur auf einen Teil der Frage eine Antwort geben, nämlich mit welchen Mitteln und warum sie mit diesen gestaltet wurde. Das Schlüsselwort lautet hier »Glaubwürdigkeit«. Sie muss in allen Geschichtsschreibungen vermittelt werden – und stets werden entsprechende Mechanismen genutzt, um sie zu erreichen. Wenn beispielsweise Alfred Krupp als patriarchische Unternehmerpersönlichkeit dargestellt wird, dann wird dies sowohl in einer wissenschaftlichen als auch in einer nicht-wissenschaftlichen Geschichtsschreibung als glaubwürdig akzeptiert.

Nun mag man sagen: Natürlich! Denn was soll der Historiker sonst tun, als eine glaubwürdige Geschichtsschreibung zu verfassen? Ist es nicht seine Aufgabe, der Sinn und Zweck seines Schaffens, eine Geschichte zu schreiben, welche die Vergangenheit glaubwürdig darstellt?

Aber was heißt denn Glaubwürdigkeit? Ist es so, dass in einer Geschichtsschreibung hierzu nur einige Regeln beachtet werden müssen? Welche Regeln sollen das sein? In dieser Arbeit geht es nicht darum, wissenschaftliche Standards in Frage zu stellen, vielmehr wird ihre sach-logische Begründung sogar vorausgesetzt. Eine populärwissenschaftliche Geschichte über Krupp ist jedoch nicht weniger Geschichtsschreibung als eine wissenschaftliche, auch wenn sie eine ganz andere Darstellungsform und Methodik nutzt. Regeln gelten nur in einem bestimmten Rahmen und sind veränderbar. Denn wenn es klare Regeln zur Herstellung von Glaubwürdigkeit geben würde, warum gibt es dann so viele unterschiedliche Geschichtsschreibungen bezogen auf Form, Inhalt und Darstellung? Wissenschaftliche Schriften, populärwissenschaftliche Schriften und Schriften gänzlich ohne wissenschaftlichen Bezug sind hier zu nennen.⁶

Die Frage, die sich daher stellte, war: Was beeinflusst überhaupt, welchen Regeln gefolgt wird? Das bedeutete, die Subjekte und die Regeln zu betrachten, denen diese folgen. Und so wandte sich mein Forschungsprozess den Historikern zu. Der Begriff »Historiker« meint in dieser Arbeit Experten für das Erforschen von Geschichte. Er wird zudem als generisches Maskulinum verwendet. Um als Experte zu gelten, benötigt man spezielles Wissen und Fähigkeiten. Dieses Wissen und die Fähigkeiten, um etwas zu erforschen, werden in Deutschland in bestimmten Bildungsinstitutionen vermittelt – den Hochschulen. Das bedeutet, die Expertise zur Erforschung von Geschichte wird in einem geschichtswissenschaftlichen Studium erlangt. Unter dem Begriff »Historiker« sind in dieser Arbeit somit Personen zu verstehen, welche in einem geschichtswissenschaftlichen Studium sozialisiert

6 Zudem ist es nicht immer ganz leicht, diese Arten zu unterscheiden. Oft gibt es Mischformen, die weder dem einen noch dem anderen gänzlich zuzuordnen sind.

wurden und so die dortigen als ›professionell anerkannten Standards internalisiert haben sollten. Personen, die mithin – um mit Bourdieu zu sprechen – das inkorporierte und institutionelle Kulturkapital besitzen, um sich als Experten zu legitimieren.⁷

Wenn nun Historiker stets bemüht sind, eine glaubwürdige Geschichtsschreibung zu schaffen, diese aber immer wieder in unterschiedlichen Formen vorzufinden ist, dann bedeutet dies, dass die Historiker einerseits die gemeinsame Intention haben müssten, Glaubwürdigkeit in ihren Schriften zu vermitteln. Andererseits handeln sie aber unterschiedlich, um ihre Profession zu wahren. Woran liegt das?

Betrachtet man das berufliche Umfeld von Historikern, so ist offensichtlich: Es gibt nicht *den* Historiker. Eine scheinbar banale, aber für die Beantwortung der Frage zentrale Feststellung. Aus Gründen der Operationalisierbarkeit wird »Historiker« hier als Arbeitsbegriff unter den oben beschriebenen Prämissen genutzt, ohne die Heterogenität, die sich trotz dieser Prämissen hinter diesem Begriff verbirgt, negieren zu wollen. Im Gegenteil: Professionell ausgebildete Historiker sind in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig und mit unterschiedlichen Aufgaben betraut. Im Bereich der Unternehmensgeschichte werden Historiker beispielsweise in Unternehmen angestellt und arbeiten deren Geschichte auf. Sie können aber auch in Unternehmensarchiven oder -museen arbeiten. Historiker an Universitäten befassen sich mit Unternehmensgeschichte im Zuge wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten sowie von Auftragsarbeiten – ebenso wie freischaffende Historiker. Sie handeln also unterschiedlich, stehen in unterschiedlichen sozialen Kontexten – kurz: ihre soziale Wirklichkeit ist verschieden. Somit unterliegen auch ihre Handlungen als Historiker den Abhängigkeiten in der sozialen Wirklichkeit, in der sie stehen. Das bedeutet, es muss Gemeinsamkeiten aufgrund der Professionalität, aber auch spezifische Unterschiede aufgrund der individuellen sozialen Wirklichkeit geben, welche den Berufshabitus von Historikern und somit ihr Handeln als solche überhaupt beeinflussen. Aufgrund dieser Überlegungen wurden die schreibenden Subjekte auf ihren Berufshabitus untersucht, um zu klären, was beeinflusst, wie wir Geschichte schreiben.

In dieser Arbeit werden zwei Teilstudien dargestellt, die durchgeführt wurden, um die Frage danach, was beeinflusst, wie wir Geschichte schreiben, zu beantworten. In der ersten Teilstudie werden die Mechanismen von Glaubwürdigkeit und ihre Funktionen am Beispiel von Unternehmensgeschichtsschreibungen herausgearbeitet. Die zweite Teilstudie widmet sich der Rekonstruktion des Berufshabitus von Historikern – und damit der strukturellen Abhängigkeiten in der sozialen Wirklichkeit.

7 Vgl. Bourdieu, Pierre: Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur, hg. von Steinrück, Margareta, Hamburg (1992) 2005, S. 53-63.

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit wird nach der Klärung des Forschungsstands und der ausführlichen Erläuterung der Problem- und Fragestellung eine Theorie entwickelt, nach der die Intentionen und der Habitus von Historikern als Basis für das Streben nach Glaubwürdigkeit angenommen werden. Damit werden die Theorie der Geschichtsschreibung sowie die Habitus- und Feldtheorie Pierre Bourdieus und die Theorie der Macht-Wissens-Problematik von Michel Foucault verbunden und auf ihre Übertragbarkeit hin zur Fragestellung erläutert. Die Theorien des Soziologen Bourdieus über den Einfluss der sozialen Umwelt auf das Subjekt in seinem Denken und Handeln interferieren mit Foucaults Verständnis vom Wirken der Macht. Damit bilden die Werke zweier großer Denker der Sozialwissenschaften den theoretischen Unterbau der Arbeit.

Dem theoretischen Teil der Arbeit folgt der erste Untersuchungsschritt, der die Mechanismen der Glaubwürdigkeit exemplarisch an ausgewählten Unternehmensgeschichtsschreibungen analysiert. Dabei wird zunächst auf die Spezifika der Unternehmensgeschichtsschreibung eingegangen und näher erläutert, warum dieses Genre für die Arbeit als Untersuchungsgegenstand gewählt wurde. Sodann wird das Forschungsdesign des ersten Untersuchungsschrittes dargelegt, was die Auswahl des Korpus und die methodische Vorgehensweise beinhaltet. Es folgen die Analysen der geschichtlichen Darstellungen über das Unternehmen Obernkirchner Sandstein GmbH und des Unternehmens Krupp sowie ein zusammenfassendes Fazit.

Daran schließt der zweite Untersuchungsschritt an, der sich mit der Rekonstruktion des Berufshabitus und den Abhängigkeiten von Historikern in der sozialen Wirklichkeit befasst. Nach der Klärung der Konstrukte und der Vorstellung des Forschungsdesigns folgen die Analysen von sechs Probanden. Diese werden schließlich auf ihre strukturellen Gemeinsamkeiten und individuellen Unterschiede untersucht. In einem abschließenden Fazit werden die aus der Analyse hervorgehenden strukturellen Abhängigkeiten näher erläutert.

Sodann werden die Ergebnisse beider Teilstudien zusammengeführt, um so eine Antwort auf die Frage, was bestimmt, wie wir Geschichte schreiben, und die mit ihr verbundenen Teilfragen zu geben und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen dargestellt. Abschließend wird ein Fazit dieser Feldstudie und ein Ausblick auf sich hieraus ergebende Desiderate gegeben.

1. Was beeinflusst, wie wir Geschichte schreiben?

Fragestellung und Forschungsstand

Das Terrain, auf das sich diese Arbeit begibt, scheint recht unübersichtlich, da sie viele Themen, Fragen und Begrifflichkeiten streift, die dazu einladen, kontrovers und kritisch diskutiert zu werden. Damit ist die Gefahr recht groß, sich in theoretischen Diskursen und in Grundsatzdiskussionen zu verlieren, ohne dem eigentlichen Gegenstand der Arbeit näherzukommen. Und dennoch müssen zunächst geschichtstheoretische Themen, Fragen und Begrifflichkeiten aufgegriffen werden, da sie in der vorliegenden Arbeit angesprochen werden. Um also diese theoretischen Grundlagen einzubeziehen, erscheint es mir sinnvoll, sich dem Gegenstand zu nähern, indem aufgezeigt wird, was er in Bezug auf die geschichtstheoretischen Debatten *nicht* ist. Die Verdeutlichung des theoretischen Gegenstandes ergibt sich somit aus der Abgrenzung zu bestimmten theoretischen Diskursen und Grundsatzdiskussionen. Bereits zu Beginn habe ich kurz angerissen, dass sich der Einfluss darauf, wie wir Geschichte schreiben, auf zwei Ebenen von Wirklichkeit bezieht, nämlich der Wirklichkeit der Vergangenheit und der Wirklichkeit der Gegenwart.

Die erste Ebene betrifft die Vergangenheit, die in einer Geschichtsschreibung zum Gegenstand genommen wird. Im Text liegt ein Anspruch darauf, dass sein Gegenstand ein ›wirklicher‹ ist. Das heißt, sowohl die Handlungen und Personen, auf die er sich bezieht, wie auch die Beziehungen zwischen ihnen müssen als ›wirklich‹ angesehen werden. Dieser Anspruch muss legitimiert werden und er muss es umso mehr, als eine Geschichtsschreibung von diesem Anspruch abhängig ist, denn sie existiert aus diesem Anspruch heraus. Er ist mithin ihre existenzielle Notwendigkeit: Sie *muss* glaubwürdig sein. Denn ist sie es nicht, dann ist sie keine Geschichtsschreibung.

Um nun nicht der Annahme zu erliegen, eine Geschichtsschreibung könnte aus sich selbst heraus Glaubwürdigkeit erzeugen, muss man sich die Ambiguität von Geschichtsschreibung vor Augen führen. Es gibt nicht *die* eine gute, richtige Geschichtsschreibung. Sie existiert in vielen Facetten und immer steht sie erneut vor der Herausforderung, ihren Anspruch auf Wirklichkeit zu legitimieren und als glaubwürdig akzeptiert zu werden.

Was macht eine Geschichtsschreibung also zu einer solchen? Diese Frage zeigt sich in einem sehr breiten geschichtstheoretischen Diskurs. Es bedarf daher einer Fokussierung des Diskurses, die es ermöglicht, die im Rahmen dieser Arbeit gestellten Fragen zu beantworten. Von der Frage ausgehend, wie eine Geschichtsschreibung Glaubwürdigkeit vermitteln kann, und verbunden mit der These, dass Glaubwürdigkeit ihr essenzielles Merkmal ist, müssen als Geschichtsschreibung solche Texte verstanden werden, deren konstituierendes Merkmal der Bezug auf »reale Ereignisse« ist. Dies allein reicht aber noch nicht aus, um sie als Geschichtsschreibung zu klassifizieren, da der Bezug auf reale Ereignisse auch Gegenstand in literarischen Erzählungen sein kann. Ausschlaggebend ist für die Geschichtsschreibung, dass die historische Erzählung als »wirkliche« Erzählung gilt und sich durch diesen Wahrheitsanspruch bereits konstituiert. Dies ist ein Unterschied zu einem literarischen Text, der ein reales Ereignis oder Ereigniskomplexe nacherzählen kann, allerdings statt der Subordination unter einen Wahrheitsanspruch mit einer »künstlerischen Freiheit« agiert, die er selbstverständlich in Anspruch nimmt und die ihm offen zugestanden wird.

An dieser Stelle scheint mir eine Begriffsschärfung von Geschichtsschreibung vonnöten, die deutlich hervorheben muss, dass in dieser Arbeit nicht nur von wissenschaftlicher Geschichtsschreibung die Rede ist. Denn der Glaubwürdigkeitsaspekt ist allen Formen der Geschichtsschreibung zu eigen. Sich allein auf die wissenschaftliche Geschichtsschreibung zu beschränken, wäre für die Frage nach dem historiografischen Anspruch auf Wirklichkeit nicht ausreichend. Stattdessen umfasst der Begriff in dieser Arbeit alle Bereiche, in denen Geschichtsschreibungen konstituiert werden, und damit einhergehend alle Texte, die den Anspruch erheben, eine vergangene Wirklichkeit darzustellen, unabhängig von der Textsorte. Denn ob wir das Dargestellte als vergangene Wirklichkeit akzeptieren können, ist nicht abhängig von der Länge oder Form eines Textes. Ein kurzer Informationstext in einer Werbebroschüre eines Unternehmens, der dessen Geschichte darstellt, wird von uns in Bezug auf historische Fakten ebenso als vergangene Wirklichkeit gelesen, wie ein tausendseitiges wissenschaftliches Werk über diese Unternehmensgeschichte. Beiden ist gemeinsam, dass sie den Anspruch erheben, dass das, was sie aussagen, von den Lesern als glaubwürdig akzeptiert werden kann. Das bedeutet, dass Geschichtsschreibung sich nicht zuvorderst durch äußerliche Merkmale wie Sprache und Form auszeichnet, sondern durch die Legitimation des Anspruchs auf ihre Glaubwürdigkeit.

Die zweite Ebene von Wirklichkeit ist diejenige der Gegenwart. Dies betrifft die Grundsatzdiskussion über Perspektivität und den jeweiligen Standpunkt von Historikern. In dieser Diskussion bezieht sich die Frage, wie wir Geschichte schreiben, zumeist hauptsächlich auf die Deutungsparadigmen. Dieses »Wie« genügt aber nicht, um den Glaubwürdigkeitsaspekt zu erläutern.

Denn auch wenn eine Deutung für »unsinnig«¹ gehalten wird, so ist es doch eine Deutung innerhalb einer Geschichtsschreibung, die für unsinnig gehalten wird. Der Geschichtsschreibung selbst wird also nicht abgesprochen, dass sie eine solche ist, nur weil die Deutung als richtig oder falsch eingestuft wird – auch wenn sie als »historischer Unsinn«, nicht zu einer »neuen historischen Interpretation« beiträgt, wie Chris Lorenz einleuchtend in seiner Kritik an Whites und Ankersmits »metaphorischem Narrativismus« erklärt hat.²

Es bestehen somit zwei Intentionsebenen einer Geschichtsschreibung, die sich gegenseitig ergänzen. Zunächst die Intentionen, die in einer Geschichtsschreibung durch die inhaltliche Ausrichtung ihrer Aussagen entstehen. Und zum anderen die Intentionen, die mit der Geschichtsschreibung als solcher verbunden werden. Die Intentionen auf beiden Ebenen können vielfältig sein. So gibt es unterschiedlichste Deutungsparadigmen in Geschichtsschreibungen und je nachdem, welche Intention mit einer Geschichtsschreibung verbunden wird, sind mit ihr auch andere Regeln des Entstehens verbunden. Soll sie zu neuen, sinnvollen Erkenntnissen beitragen, dann ist sie an andere Regeln gebunden als eine Geschichtsschreibung, die beispielsweise der reinen Identitätsstiftung von Unternehmen dient. Identität von Unternehmen meint hier die grundlegenden Überzeugungen eines Unternehmens, die sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Kunden eine identifikationsstiftende Funktion einnehmen. Der Begriff ist somit angelehnt an denjenigen der Unternehmenskultur von Sonja Sackmann, der später noch detaillierter ausgeführt wird.³ Welche Intentionen einer Geschichtsschreibung zugrunde liegen, kommt auf ihren Entstehungskontext an. Eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung, die sinnvolle Erkenntnisse erlangen möchte, geht anders mit ihrem Gegenstand um als eine nicht-wissenschaftliche Geschichtsschreibung eines Unternehmens⁴, das mithilfe einer Firmenzeitschrift mit historischen Inhalten zur Identitätsstiftung bei den Kunden und den Mitarbeitern beitragen möchte. Dabei schließen sich beide Intentionen aber nicht zwangsweise aus, was später noch erläutert werden wird.

Da Geschichtsschreibungen aber verschieden sind und aus unterschiedlichen Kontexten heraus entstehen, müssen sie auf unterschiedliche Weise Glaubwürdigkeit vermitteln. So entsteht beispielsweise die Vermittlung von Identität in einer Firmenzeitschrift nicht aus einer logischen Argumentation heraus; sie muss vielmehr durch das Herstellen persönlicher Bezüge ermöglicht werden, durch das An-

1 Lorenz, Chris: Kann Geschichte wahr sein? Zu den narrativen Geschichtsphilosophien von Hayden White und Frank Ankersmit, in: Edelbüttel/Schröter: Konstruktion von Wirklichkeit (2004), S. 60.

2 Vgl. ebd.

3 Vgl. Sackmann, Sonja: Unternehmenskultur: Erkennen – Entwickeln – Verändern. Erfolgreich durch kulturbewusstes Management, Wiesbaden 2014², S. 69.

4 Der Begriff wird hier als Personifikation genutzt und somit als Ausdruck des Kollektivums für Verantwortliche des Unternehmens, die Einfluss auf die Geschichtsschreibung haben.

knüpfen an subjektive Lebensverhältnisse – kurz: durch das Erinnern.⁵ In der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung stellt hingegen das logische Argument ein zentrales Merkmal dar, um so durch kritische Betrachtung der Erinnerungen zu Erkenntnis zu gelangen.⁶

Es gibt also nicht die eine Art, um Glaubwürdigkeit zu vermitteln, sondern je nach Entstehungskontext und Intention wird sie zusammen mit der Geschichtsschreibung konstituiert. Dieser Aspekt nimmt nun also das Subjekt in den Fokus, doch ist dies noch nicht ausreichend, um zu erkennen, was bestimmt, wie wir Geschichte schreiben. Denn bis jetzt wurde verdeutlicht, dass Geschichtsschreiber Glaubwürdigkeit vermitteln müssen – also ihren Wahrheitsanspruch legitimieren müssen –, um ihre mit der Geschichtsschreibung verbundenen Intentionen zu verwirklichen, und dass dies auf unterschiedliche Weise geschieht, die es entsprechend zu klären gilt.

Das setzt aber auch voraus, dass es ein *Anderes* gibt, dem gegenüber der Wahrheitsanspruch legitimiert werden muss. Den Wahrheitsanspruch legitimieren zu wollen, wird somit zu einem sozialen Akt⁷. Der Anspruch muss nicht einfach an sich legitimiert werden, er muss auch als legitim *akzeptiert* werden. Das bedeutet, es müssen Regeln vorhanden sein, die es dem Anderen ermöglichen, etwas als legitim zu erkennen. Diese Annahme würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass a) die Legitimation als sozialer Akt nur zwischen Akteuren des gleichen sozialen Raumes als solche akzeptiert werden könnte und b) die Regeln, mit denen der Akteur Glaubwürdigkeit erzeugt, seinen (Berufs-)Habitus prägen. Wenn aber die Intention verschiedene Arten der Konstituierung von Glaubwürdigkeit voraussetzen, dann kann es innerhalb der sozialen Räume nur Intentionen geben, die mithilfe der dort geltenden Legitimationsregeln verwirklicht werden können. Ein Historiker, der also in seinem Berufshabitus von dem Anspruch auf Wahrheit mittels dieser Regeln geprägt ist, müsste sich diesen Regeln widersetzen und sich anderen Regeln unterwerfen, sobald er eine Geschichtsschreibung innerhalb eines anderen sozialen Raums schaffen soll, in dem nicht die Intentionen verfolgt werden, die mit den Regeln seines ursprünglichen Berufshabitus verwirklicht werden können. Dass dies in der Realität sehr häufig der Fall ist, bestätigt die Tatsache, dass viele Historiker Auftragsarbeiten schreiben und nicht selten über jene Selbstständige die Nase gerümpft wird, deren Produkte nicht »nach den Regeln der Zukunft« geschrieben sind.

Zu erklären sind derartige Abweichungen dadurch, dass soziales Handeln in der sozialen Wirklichkeit geschieht. Wenn Historiker eine historische Darstellung

5 Vgl. Metz, Karl Heinz: Von der Erinnerung zur Erkenntnis. Eine neue Theorie der Geschichte, Darmstadt 2012, S. 11f.

6 Vgl. ebd., S. 11.

7 Vgl. Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1925², S. 1.

konstruieren, dann erschaffen sie diese nicht im ›luftleeren Raum‹, sondern sie vollziehen eine soziale Handlung. Und diese ist immer auch beeinflusst von den äußeren sozialen Gegebenheiten, der sozialen Wirklichkeit, in der Historiker stehen. Der (Berufs-)Habitus konstituiert sich aus der sozialen Wirklichkeit und ist mit ihr einem Wandel unterworfen. Das bedeutet letztlich, dass sich durch die Änderung des (Berufs-)Habitus von Historikern auch die Art des Einflusses darauf ändert, wie sie Geschichte schreiben und – vielleicht in letzter Konsequenz – ob sie Geschichte schreiben.

Es sind also diese drei Aspekte – *Glaubwürdigkeit, Intention und Habitus* –, die in der Frage, was bestimmt, wie wir Geschichte schreiben, von Bedeutung sind und gemeinsam betrachtet werden müssen. Im Folgenden werden sie daher theoretisch näher erläutert, um zu verstehen, welche Bedeutung ihnen in der Diskussion über Anspruch und Wirklichkeit der Geschichtsschreibung zukommt.

1.1 Glaubwürdigkeit

Als Hayden White aufgrund seiner Ausführungen zu der These »Auch Klio dichtet«⁸ am Ende des vergangenen Jahrtausends in der Historiker-Zunft eine Grundsatzdebatte über die Wissenschaftlichkeit der Geschichtswissenschaft anstieß, kristallisierten sich zwei zentrale Themen heraus, um die sich die Frage, was Geschichtsschreibung eigentlich gegenüber literarischen Texten unterscheidet, drehte. Dies war zum einen der Aspekt der Wahrheit als wesentliches Element von Geschichte und zum anderen die Darstellung von historischen Erzählungen. Die eine, so wurde White kritisiert, könne eben nicht ohne die andere gedacht werden.⁹ Dies aber habe er mit seiner These über die Selbstreferenz der historischen Erzählungen getan, indem er sich lediglich auf den Darstellungsaspekt bezog und die Narrativierung als verantwortlich für die jeweilige Erklärung von historischen Erzählungen machte.¹⁰ So sind es laut White drei Ebenen, die den Erklärungseffekt beeinflussen: Zunächst die Ebene der Modellierung der Erzählstruktur, bei der er die vier Grundformen der Romanze, Tragödie, Komödie und Satire unterscheidet.¹¹ Die zweite Ebene ist das, was White »Erklären durch formale Schlussfolgerung« nennt. Die Form der diskursiven Schlussfolgerung wird demnach paradigmatisch

8 White, Hayden: Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen. Studien zur Tropologie des historischen Diskurses, Stuttgart 1991.

9 So wies Chris Lorenz darauf hin, dass Geschichte nicht mit fiktionaler Literatur gleichgesetzt werden dürfte, vgl. Lorenz, C.: Kann Geschichte wahr sein?, S. 54f.

10 Vgl. ebd., S. 54.

11 Vgl. White, H.: Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa, Frankfurt a.M. 1991, S. 21f.

festgelegt. Auch dafür zählt White vier Formen auf: die formativistische, organistische, mechanistische und die kontextualistische.¹² Die dritte Ebene betrifft die »ideologischen Implikationen«, welche die Art der Deutung einer historischen Erzählung beeinflussen und die er als anarchistisch, radikal, konservativ und liberal klassifiziert.¹³ Da Geschichtsschreibung nicht die Vergangenheit selbst, sondern eine »Allegorie«¹⁴ dieser darstelle, lägen ihr stets – wie allen Texten – metaphorische Stilmittel zugrunde. Durch die Wahl der Tropen, deren vier Grundformen White in der Metapher, der Metonymie, der Synekdoche und der Ironie ausmacht, werde der Inhalt einer Geschichtsschreibung beeinflusst.¹⁵

White stellt in seiner Theorie nicht infrage, dass sich Geschichtsschreibungen auf »reale« Ereignisse beziehen und es eine »wirkliche« Vergangenheit gibt.¹⁶ Er löst aber die Grenze zwischen historischer und literarischer Erzählung auf, indem er historischen Erzählungen einen selbsterklärenden Charakter zuschreibt. Wie Chris Lorenz kritisierte, negiert White, dass Geschichte immer mit etwas »außerhalb des Textes Liegendem« zu tun habe. Aufgrund dieser »referentiellen Eigenschaften historischer Erzählungen« sei es aber möglich, die narrativen Konstruktionen von Vergangenheit intersubjektiv zu kontrollieren und zu disziplinieren.¹⁷ Auf diesen »referentiellen Eigenschaften« fußt der Wahrheitsanspruch, den die Kritiker Whites für die Geschichte als elementares Charakteristikum beanspruchen.¹⁸

Auch Jörn Rösen sieht in dem Bezug auf innerweltliche Geschehnisse die entscheidende Voraussetzung für die Geschichtsschreibung, um einen Wahrheitsanspruch geltend machen zu können.¹⁹ Aber er und Lorenz bleiben in ihrer Kritik nicht allein bei dem Bezug auf »reale Ereignisse« – dies spricht auch White der Geschichtsschreibung zu –, sondern sehen in der Kohärenz, die diese Ereignisse »von außen« in die historische Erzählung mitbringen, den ausschlaggebenden Unterschied zu literarischen Erzählungen.²⁰ Rösen verneint, ähnlich wie White mit seiner Aussage über die Allegorie, eine reine Faktizität, weil die lebendige Wirklichkeit nicht abgebildet werden könne. Daher versteht er als Fiktion dasjenige,

12 Vgl. ebd., S. 25-38, S. 29.

13 Vgl. ebd., S. 38-47, S. 39.

14 Vgl. Ders.: Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung, Frankfurt a.M. 1990, S. 62.

15 Vgl. Ders.: Metahistory, S. 50-57, S. 50f.

16 Vgl. Catani, Stephanie: Geschichte im Text. Geschichtsbegriff und Historisierungsverfahren in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, Tübingen 2016, S. 101; White, H.: Die Bedeutung der Form, S. 41.

17 Vgl. Lorenz, C.: Kann Geschichte wahr sein?, S. 55.

18 Vgl. Barricelli, Michele: Schüler erzählen Geschichte. Narrative Kompetenz im Geschichtsunterricht, Schwalbach/Ts. 2005, S. 7.

19 Vgl. Rösen, Jörn: Historik. Theorie der Geschichtswissenschaft, Köln 2013, S. 48.

20 Vgl. ebd., S. 54.

das durch die innere Beteiligung des Erzählers hinzugefügt wird.²¹ Als Imagination bezeichnet er aber die deutende Bearbeitung des Geschehenen. Somit meint historisches Erzählen nach Rüsen die »deutende Vermittlung von Ereignissen [...], wie sie im Horizont der menschlichen Lebenspraxis geschehen sind und gedeutet werden (müssen).«²² Schlüsselbegriff ist hier »Horizont der menschlichen Lebenspraxis«, also das, was für den Erzählenden seine innere Beteiligung am Geschehenen ausmacht. Historisches Denken hat dadurch noch immer einen »konstitutiven Erfahrungsbezug«, auf den sich die Imagination bezieht. Das heißt, das historische Erzählen ist nicht willkürlich oder, wie Rüsen sagt, eine »Verselbstständigung imaginativer Transzendierung«²³, sondern geschieht im Rahmen jenes konstitutiven Erfahrungsbezugs. Ähnlich äußert sich Thomas Welskopp, der vom »realistischen Dispositiv« spricht, welches der Geschichte zugrunde liege. Erst durch die Anerkennung der dargestellten Vergangenheit als »wahr« werde sie zur Geschichte. Als realistisches Dispositiv bezeichnet Welskopp eine »erfahrungsgesättigte realistische« Erwartung, aus der Hypothesen gebildet werden, mit denen Geschichte konstruiert werde.²⁴ Hans-Jürgen Goertz spricht gar davon, dass eine historische Aussage erst zustande komme, wenn den Fakten eine Bedeutung beigelegt werde.²⁵

Die referentielle Eigenschaft von historischen Erzählungen scheint daher konstitutiv für den Wahrheitsanspruch einer Geschichtsschreibung. Diese Eigenschaft muss in einer historischen Erzählung vermittelt werden. Hier kommt nun der Aspekt der Darstellung ins Spiel.

Paul Ricoeur erläutert in seinem Werk »Zeit und Erzählung«, dass die einzelnen Ereignisse in einer zeitlich geordneten Reihenfolge, die er als »Chronologie« bezeichnet, durch die »Synthesis des Heterogenen« zur Anordnung in einer »bedeutenden Reihenfolge« werden, was er als *Konfiguration* bezeichnet. Die Konfiguration führt somit zur Nachvollziehbarkeit der Erzählung.²⁶ Diese Nachvollziehbarkeit ist es, die darüber entscheidet, ob die Erwartungshaltung des Lesers an die historische Erzählung als eine »wahre« Erzählung eingehalten werden kann.²⁷

21 Vgl. ebd., S. 196f.

22 Vgl. ebd., S. 198.

23 Vgl. ebd.

24 Vgl. Welskopp, Thomas: Historische Erkenntnis, in: Budde/Freist/Günther-Arndt: Geschichte (2008), S. 127.

25 Vgl. Goertz, Hans-Jürgen: Abschied von »historischer Wirklichkeit«. Das Realismusproblem in der Geschichtswissenschaft, in: Edelbüttel/Schröter: Konstruktion von Wirklichkeit, (2004), S. 13.

26 Vgl. Ricoeur, Paul: Zeit und Erzählung, Bd. 1: Zeit und historische Erzählung, München 1988, S. 225.

27 Epple, Angelika: Historiographieggeschichte als Diskursanalyse und Analytik der Macht: eine Neubestimmung der Geschichtsschreibung unter den Bedingungen der Geschlechtergeschichte, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, Jg. 15, 1/2004, S. 77-96, S. 87; Ricoeur: Zeit und Erzählung, Bd. 1, S. 13.

Diese Erwartungshaltung wird von Angelika Epple auch als »Pakt zwischen Autor und Leser« bezeichnet, bei dem der Autor verspricht, eine »wahre« Geschichte zu schreiben, und der Leser verspricht, sie als »wahre« Geschichte zu lesen.²⁸ Die Konfiguration wird durch die Narration erreicht. »Im idealen Sinne«, so Ricœur, »sollte sich eine Geschichte selbst erklären. Nur soweit der Prozeß unterbrochen oder blockiert wird, verlangen wir zusätzliche Erklärungen.«²⁹

Dass der Leser eine historische Erzählung aber als glaubwürdig empfindet, liegt an den narrativen Strukturen, mit denen der Autor seine Vorgaben, wie Ricœur es nennt, trübt: Die narrativen Strukturen setzen in einer Geschichtsschreibung ihre »Opazität« der referenziellen Ausrichtung des historischen Diskurses entgegen.³⁰ Zwar besitzt der Leser eines historischen Textes »Erfahrung als Protagonist seiner eigenen Gegenwart«³¹ und diese Erfahrungen tragen dazu bei, dass der Leser eine Erzählung als nachvollziehbar empfindet. Doch durch die unbewusste Aufnahme der »Vorgaben« des Autors sei er in einem »Netz des Glaubenmachens« gefangen.³²

Ist die historische Erzählung nun also doch nichts anderes als eine Konstruktion, die durch den Bezug auf einzelne reale Ereignisse und geschickt verwendete Rhetorik den Anschein erhebt, eine »wahre« Geschichte zu erzählen und somit letztlich doch nur fiktionale Literatur? Ricœur zeigt einen Ausweg aus dem Dilemma, denn nicht allein an der Rhetorik sei es, den Leser glauben zu machen, er habe es mit einer »wahren« Geschichte zu tun. Dies geschehe vielmehr auf der Ebene der Erklärung und des dokumentarischen Beweises.³³

Damit geht Ricœur den nächsten logischen Schritt. Denn die referentielle Eigenschaft durch den Bezug auf reale Ereignisse und deren deutende Darstellung ist noch keine ausreichende Legitimation für einen Wahrheitsanspruch historischer Erzählungen. Die Autoren müssen nachweisen, dass die Darstellungen ihren Sinn nicht nur durch reine Gedankenspiele erhalten, sondern es Belege gibt, die diese Deutungen legitim erscheinen lassen. Auch Carlo Ginzburg hält fest, dass es zum Erreichen des »*effet de vérité*«³⁴ nötig sei, die Aussagen mit Belegmaterial zu untermauern. Er spricht diesbezüglich von einem Paradigmenwechsel, bei dem der Glaube an die Belegbarkeit die Vorstellung von der engen Beziehung zwischen Geschichte und Rhetorik ersetzt habe.³⁵ Diesem Paradigma folgt auch Chris Lorenz,

28 Epple, A.: *L'Homme*, Jg. 15, 1/2004, S. 89f.

29 Ricœur, P.: *Zeit und Erzählung*, Bd.1, S. 225.

30 Vgl. Ricœur, Paul: *Geschichtsschreibung und Repräsentation der Vergangenheit*, Münster 2002, S. 36.

31 Vgl. ebd., S. 42.

32 Ebd., S. 36f.

33 Vgl. ebd., S. 43.

34 Ginzburg, Carlo: *Veranschaulichung und Zitat. Die Wahrheit der Geschichte*, in: Braudel/Davis Zemon/Febvre: *Der Historiker als Menschenfresser* (1990), S. 87.

35 Vgl. ebd., S. 98f.

wenn er schreibt, historische Erzählungen bedürften stets einer ständigen empirischen und logischen Unterfütterung, mithin benötigen sie also Belege für ihre Argumente.³⁶ Diese empirische Unterfütterung trägt letztlich auch zu dem intersubjektiven Charakter von historischen Erzählungen bei, auf den Lorenz verweist, da ihre Gegenstände öffentlich diskutiert werden können. Eine historische Erzählung, die ihre Argumente und Deutungen nur aus sich selbst bezieht, wäre somit nicht konstruktiv diskussionsfähig, sondern würde auf der Ebene philosophischer Debatten bleiben. Somit wird der Wahrheitsanspruch in Geschichtsschreibungen durch den Bezug auf reale Ereignisse, ihre narrative Konfiguration und deren empirische Belegbarkeit legitimiert.

Damit lässt sich eine Anknüpfung an Jörn Rüsen's »Plausibilitäten für historisches Denken«³⁷ vollziehen. Diese allerdings sind aus der Perspektive eines wissenschaftlich historischen Denkens definiert. So zählt Rüsen neben der empirischen und narrativen Plausibilität noch die theoretische und die normative Plausibilität hinzu. Die theoretische Plausibilität ergibt sich durch einen »expliziten oder reflektierten Bezug auf theorieförmige oder theoriefähige tatsachenübergreifende Verallgemeinerungen.«³⁸ Meine Hypothese ist nun, dass auch Geschichtsschreibungen existieren, die diesen Theoriebezug nicht aufweisen und dennoch ihren Wahrheitsanspruch legitimieren und als glaubwürdig anerkannt werden können. Dies gilt auch für die normative Plausibilität, die sich dadurch auszeichnet, dass Perspektiven reflektiert und begründet werden und »auf die für sie maßgeblichen Orientierungsprobleme im Kontext der Gegenwart hin durchsichtig gemacht« werden.³⁹ Dies gilt vor allem für die wissenschaftliche Geschichtsschreibung und obgleich anderen Arten der Geschichtsschreibung Normativität zugesprochen werden kann, so wird diese in vielen Fällen nicht reflektiert und begründet. Das bedeutet, die Perspektive wird als plausibel anerkannt, obwohl sie nicht reflektiert und begründet wird. Und somit muss etwas vorhanden sein, was dieser Perspektive Glaubwürdigkeit verschafft, ohne sie (explizit) zu thematisieren.

Rüsen's Plausibilitäten für historisches Denken zeigen somit einen Schwachpunkt, der im Diskurs über die Glaubwürdigkeit von Geschichtsschreibung insgesamt zu beobachten ist: Seit Whites Thesen zur Fiktionalität von Geschichtsschreibungen lag der Schwerpunkt auf der Wissenschaftlichkeit von Geschichtsschreibungen. Auch Lorenz und Ricœur fokussieren letztlich in ihren Ausführungen über den Wahrheitsanspruch von Geschichtsschreibung eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung. So spricht Ricœur spezifisch vom Repräsentanzproblem der

36 Vgl. Lorenz, C.: Kann Geschichte wahr sein?, S. 57.

37 Vgl. Rüsen, J.: Historik, S. 60-62.

38 Ebd., S. 61.

39 Vgl. ebd.

Geschichtswissenschaft, sodass sie sich – da sie nicht »das kleine Glück« des Wiedererkennens, wie es Erinnerungen bringen, kenne – mit Rekonstruktionen der Vergangenheit helfen müsse.⁴⁰

Dies ist angesichts der Sinnkrise, in welche die Geschichtswissenschaft nach Whites Thesen geraten war, auch nur allzu verständlich. Aber damit wurde der Blick auf Geschichtsschreibung verengt auf ein Feld von vielen, auf denen sie stattfindet. Es ist damit eine Debatte im sprichwörtlichen »Elfenbeinturm«. Dieser aber ist längst nicht mehr derart abgeschottet, wie er es vielleicht einstmals zu sein schien. Von außen treten andere an seine Bewohner heran, viele verlassen ihn und bieten ihr Know-how andern Orts an.

Geschichtsschreibung wird in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen produziert. Daher ist es sinnvoll, die wissenschaftsspezifische Perspektive in der Debatte um das, was Geschichtsschreibung beeinflussen könnte, zu ergänzen.

1.2 Intention

Das Dilemma, in dem die Geschichtswissenschaft sich aufgrund ihres Wahrheitsanspruchs befindet, so Reinhardt Koselleck, bestehe darin, »wahre Aussagen zu machen und doch die Relativität ihrer Aussagen zuzugeben und zu berücksichtigen.«⁴¹ Für ihn ergibt sich somit eine Pattsituation, da geschichtliche Erkenntnis immer standortgebunden und daher relativ sei. Aufgrund dieses Wissens ließe sich die Geschichte kritisch und verstehend anverwandeln, was dann zu einer wahren Aussage führe.⁴²

Das Problem der Standortgebundenheit, so meine These, ist nun ein spezifisch wissenschaftliches. Zwar ist Koselleck zuzustimmen, wenn er schreibt, dass jede historische Aussage standortgebunden sei und sich bezüglich dieser Aussage kaum Widerstand rege.⁴³ Bereits Johann Gustav Droysen bezeichnete die Geschichte als Bindeglied zwischen der Gegenwart und der Zukunft und definierte sie als nicht identisch mit dem Vergangenen.⁴⁴ Der Kern von Droysens Überlegungen ist die Begründung der Geschichte aus ihrer Methode heraus, der Methode des forschenden Verstehens. Damit legte er den Grundstein für eine hermeneutische Methodik in der Geschichtswissenschaft und zugleich auch für das Problem der Standortgebundenheit als ein der Disziplin inhärentes. Wegen der Intention, Erkenntnis zu

40 Vgl. Ricœur, P.: *Geschichtsschreibung und Repräsentation der Vergangenheit*, S. 20.

41 Koselleck, Reinhart: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M. 1989, S. 176.

42 Vgl. ebd., S. 178.

43 Vgl. Koselleck, R.: *Vergangene Zukunft*, S. 176.

44 Kocka, J.: *Geschichte als Wissenschaft*, in: Budde/Freist/Günther-Arndt: *Geschichte* (2008), S. 15.

erlangen, wird diese Standortgebundenheit spezifisch in der Geschichtswissenschaft zum Problem. Denn die Erkenntnis in der Geschichtswissenschaft entsteht dadurch, dass sie die eigene Standortgebundenheit einbezieht. Oder wie Koselleck sagt: »Parteilichkeit und Objektivität schließen einander aus, verweisen aber im Vollzug der historischen Arbeit aufeinander.«⁴⁵ Die Vorstellung Rankes, man könne zeigen, wie es eigentlich gewesen sei, ist daher endgültig hinfällig. Zumal Ranke vorschlägt, die Sprache emotionslos und sachlich klingen zu lassen, denn auf diese Weise soll der Historiker zu größtmöglicher Objektivität in der Darstellung gelangen.⁴⁶ Dieser Ansatz impliziert die Ansicht, dass durch einen bestimmten Gebrauch von Sprache die Sozialität ausgesperrt werden könnte. Sprache selbst ist aber bereits Teil der Sozialität.⁴⁷

In anderen Ansätzen wird davon ausgegangen, dass nicht erst die Sprache Einfluss auf die Geschichtsschreibung nimmt, sondern bereits der Historiker mit seinem mangelnden Relativitätsbewusstsein. So sieht es der Mitbegründer der Annales-Schule Lucien Febvre. Geschichte sei immer Ergebnis einer Wahl, da der Mensch stets verkürze, verwische, betone etc. Der Historiker tue dies laut Febvre, indem er stets mit einem hypothesengeleiteten Blick an die Quellen herangehe. Der Anspruch an die Quellen, die Hypothese zu verifizieren, verleitet demnach dazu, Zufälle, Widersprüchlichkeiten etc. nicht zu berücksichtigen, damit Geschichte letztlich kausal erscheine.⁴⁸ Daraus ergibt sich für Febvre ein grundlegendes Problem der Historie: Die Analyse historischer Prozesse sei letztlich geprägt von den Denkweisen der Gegenwart. Damit erscheine die Vergangenheit stets nur als Spiegel der Gegenwart und umgekehrt.⁴⁹

Andere Vertreter der Geschichtswissenschaft wiederum, zu denen auch Reinhard Koselleck zählt, schließen eine standortgebundene Historie und ein mögliches objektives historisches Wissen nicht aus. Der Historiker Hans Michael Baumgartner sieht in der Standortgebundenheit, der Perspektivität und der interessegeleiteten Selektivität vielmehr subjektive Momente im Sinne einer »transzendentalen Rekonstruktion historischen Wissens«.⁵⁰ Dieses besitze der Struktur nach subjektive Voraussetzungen, die seine mögliche Objektivität aber nicht grundsätzlich

45 Koselleck, J.: *Vergangene Zukunft*, S. 178.

46 Ranke, Leopold von: *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494-1514*, hg. von Ramonat, Oliver, Leipzig 1874, S. VII f.

47 Vgl. Audehm, Kathrin: *Die Macht der Sprache. Performative Magie bei Pierre Bourdieu*, in: Wulf, Christoph: *Grundlagen des Performativen* (2001), S. 102.

48 Vgl. Febvre, Lucien: *Ein Historiker prüft sein Gewissen* (1933), in: *Das Gewissen eines Historikers*, hg. von Raulff, Ulrich, Frankfurt a.M., 1990, S. 13f.

49 Vgl. Febvre, L.: *Ein Historiker prüft sein Gewissen*, S. 10-15.

50 Baumgartner, Hans Michael: *Die subjektiven Voraussetzungen von Historie und der Sinn von Parteilichkeit*, in: Koselleck/Mommsen/Rüsen: *Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft* (1977), S. 426.

in Frage stellen.⁵¹ Baumgartner unterscheidet anhand der historischen Gegenständlichkeit Subjektivität und Parteilichkeit. Jene sei konstitutiv für historische Gegenständlichkeit, sie zeichnet sich aus durch die »Verschränkung von transzendentaler und empirischer Subjektivität sowie Realitätsgegebenheit.«⁵² Subjektivität ist für Baumgartner also etwas dem historischen Wissen Immanentes und sie schließt keinesfalls objektives historisches Wissen aus. Die Parteilichkeit dagegen ist für Baumgartner ein Moment der existenziellen Situation und der Selbstverständigung des Menschen, was aber den Forschungsprozess der wissenschaftlichen Historie nicht beeinflussen müsse.⁵³

Auch Wolfgang J. Mommsen sieht keinen Widerspruch zwischen einer objektiven historischen Forschung und einer Perspektivität des Historikers, die durch seine Situation und seine soziale Gruppenzugehörigkeit geprägt ist. Für Mommsen ist es völlig klar, dass der Historiker die historische Wirklichkeit immer nur mittels Perspektiven, die er selbst in den Erkenntnisprozess einbringt, erfährt. Aus diesem Grund könne es auch nicht die eine Geschichte mit dem einen objektiven Sinn geben.⁵⁴ Erkenntnisfortschritt, so Mommsen, werde überhaupt erst durch Standortgebundenheit ermöglicht:

»[D]urch die Konfrontation von tendenziell verschiedenen Deutungen eines jeweils gleichen Sachverhalts wird Erkenntnisfortschritt induziert und zwar weniger im Sinne einer Falsifikation dieser Deutungen [...], als vielmehr durch die Entwicklung von umfassenderen Erklärungsmodellen [...].«⁵⁵

Die ideellen und materiellen Interessen sowie die gegenwärtige gesellschaftspolitische Situation eines Historikers beeinflussen seine theoretischen Konzeptionen, so Mommsen. Dies führe zu einer Perspektivität historischer Erkenntnis, welche die »Rückkopplung historischer Urteile auf das jeweils gegenwärtige gesellschaftliche Bewußtsein« erst ermögliche.⁵⁶

In all diesen Ansätzen geht es um die Standortgebundenheit der Historiker als ein Problem für den Erkenntnisgewinn. Nun behaupte ich, dass dieses Problem ein spezifisch wissenschaftliches sei. Dies ist es, weil die Geschichtswissenschaft einerseits die Intention hat, Erkenntnis zu erlangen, welche sie in ihrer Geschichtsschreibung zum Ausdruck bringt. Andererseits muss sie, obwohl ihr der Wahrheitsanspruch immanent ist, eingestehen, dass das, was sie sagt, auch ganz

51 Vgl. ebd., S. 426f.

52 Ebd., S. 430.

53 Vgl. ebd., S. 439.

54 Vgl. Mommsen, Wolfgang J.: Der perspektivische Charakter historischer Aussagen und das Problem von Parteilichkeit und Objektivität historischer Erkenntnis, in: Koselleck/Mommsen/Rüsen: Objektivität und Parteilichkeit (1977), S. 448.

55 Ebd., S. 466.

56 Vgl. Ebd., S. 468.

anders sein könnte und relativiert somit ihren Objektivitätsgrad. Sie steht somit in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch, Erkenntnis zu erlangen und dem Wissen, dass diese Erkenntnis nicht die ›einzig wahre‹ ist. Die Standortgebundenheit, die sich in den inhaltlichen Aussagen einer Geschichtsschreibung manifestiert, wird also dann zum Problem, wenn eine Geschichtsschreibung mit der Intention der Erkenntnis verbunden wird.

Karl-Heinz Metz vollzieht eine Trennung zwischen Erinnerung und Erkenntnis, indem er die Kritik als »Bruch«⁵⁷ mit der Homogenität einer Erinnerungsgemeinschaft bezeichnet. Der Weg der Erkenntnis sei daher die Kritik.⁵⁸ Eben dieser Bruch ist es aber, der ausbleibt, wenn die Intention einer Geschichtsschreibung nicht im Erkenntnisinteresse liegt, sondern in der Stiftung von Identität, wie es beispielsweise oft bei Unternehmensgeschichtsschreibungen der Fall ist. Die Unternehmen und die in ihnen agierenden Personen sind Teil einer Erinnerungsgemeinschaft. Die Erinnerungen, die sie durch Geschichtsschreibung teilen, dienen ihnen zur Identitätsstiftung. Wie ich oben aber bereits sagte, schließen sich die unterschiedlichen Intentionen nicht zwangsläufig aus. So kann Identität auch mit der wissenschaftlichen Kritik geschaffen werden: Beispielsweise kann ein Unternehmen die Erforschung seiner Vergangenheit in Auftrag geben, um als verantwortungsvolles Unternehmen wahrgenommen zu werden.

Auf diese Weise vermischen sich die Intention von Erkenntnis und von Identität – und zwar durch die soziale Beziehung, die durch eine Beauftragung von Historikern zustande kommt. Dies geschieht, weil sich ein Unternehmen nicht nur über seine Geschichte, sondern auch über den Umgang mit seiner Geschichte definiert. Ein Historiker, der mit einer Geschichtsschreibung einen Erkenntnisgewinn als Intention verbindet, kann dafür sorgen, dass eine Geschichtsschreibung letztlich sowohl Erkenntnis bringend als auch Identität stiftend sein kann.

Aber natürlich können noch viele weitere Intentionen mit einer Geschichtsschreibung verbunden werden. Denn ein Historiker ist nicht nur Wissenschaftler. Er vereinigt in sich als Individuum viele Rollen⁵⁹. Auch deswegen ist die Intention der Erkenntnis eine spezifisch wissenschaftliche, weil sie eine Intention des Historikers in seiner Rolle als Wissenschaftler ist. Somit sind die Intentionen auch von sozialen Rollen abhängig, in denen ein Historiker sich befindet und davon, wie er in ihnen agiert. Beispielsweise ist er als Doktorand neben der Erkenntnis, die er in

57 Vgl. Metz, K.H.: Von der Erinnerung zur Erkenntnis, S. 11.

58 Vgl. ebd.

59 Der Begriff wird hier nicht genutzt in Anlehnung an die traditionelle Rollentheorie Parsons und Meads, sondern folgt dem kritischen Ansatz Geulens, nach dem Rollennormen das Handeln nicht determinieren, sondern eine Situation intersubjektiv in Bezug auf bestimmte Handlungsmöglichkeiten vorstrukturieren. Vgl. Geulen, Dieter: Subjektorientierte Sozialisationstheorie. Sozialisation als Epigenese des Subjekts in Interaktion mit der gesellschaftlichen Umwelt, Weinheim 2008, S. 184.

seiner Dissertation erarbeiten möchte, ebenfalls daran interessiert, seine Promotion zu erreichen. Seine Qualifizierung ist hier also eine weitere Intention. Schreibt ein Historiker, der eine Stellung als Universitäts-Professor innehat, eine Geschichte für eine finanzielle Gegenleistung, dann kann sowohl sein Erkenntnisinteresse ihn dazu motivieren als auch die Intention, finanziellen Profit zu erlangen. Es könnte aber auch sein, dass er seinen Ruf als Experte manifestieren möchte. Marcus Ventzke schreibt gar, die partizipations- und auftragsgeschichtlichen Zielsetzungen unterscheiden sich durch die Verantwortung, die ein Historiker für die Gestaltung einer kritischen Öffentlichkeit trage.⁶⁰ Die Trennung, die er vollzieht, ist aber eine – vielleicht zu Recht –, konstruierte. Denn wer sagt, dass Auftragsarbeiten nicht auch eine kritische Öffentlichkeit befördern könnten? Zu sehen ist dies besonders im Bereich der Unternehmensgeschichtsschreibung, in der es mittlerweile als Imagepflege bzw. Verbesserung gilt, wenn Unternehmen ihre Geschichte kritisch von Historikern aufarbeiten lassen.⁶¹

Wie man sieht, schließen andere Intentionen sich also nicht gegenseitig aus, sie können stattdessen Einfluss aufeinander nehmen. Entsprechend schwer ist es, aus einer Geschichtsschreibung heraus klar zu erkennen, welche Intentionen ihr zugrunde liegen.

1.3 Habitus

Wenn die Intentionen aus den sozialen Rollen und dem Agieren in ihnen resultieren, so ist anzunehmen, dass der Habitus eines Historikers Auswirkungen auf sein Handeln als Historiker hat. Angelehnt an den Habitus-Begriff von Pierre Bourdieu, wird der Habitus eines Menschen von den Erfahrungen geprägt, die ein Subjekt durch soziale Beziehungen und die Einbindung in die Gesellschaft macht. Der Habitus ist charakterisiert durch ein System von Dispositionen, die durch die Verinnerlichung von Denk- und Sichtweisen, Wahrnehmungsschemata und Prinzipien des Urteilens und Bewertens einer Gesellschaft geprägt sind.⁶²

Je nach Milieuzugehörigkeit der Mitglieder einer Gesellschaft unterscheidet sich ihr Habitus. Durch die Struktur eines Feldes findet die Ausformung des pro-

60 Vgl. Ventzke, Marcus: Ursprünge und Antriebe der gegenwärtigen Debatte über Angewandte Geschichte, in: Nießer/Tomann: Angewandte Geschichte. (2014), S. 29.

61 Vgl. Schug, A.: History Marketing, S. 25.

62 Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft, Frankfurt a.M. 5. Aufl. 2018 (1979), S. 164f.; Ders.: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a.M. 2016 (1982), S. 277ff.; Ders.: Sozialer Raum und symbolische Macht, in: Ders.: Rede und Antwort, Frankfurt a.M. 2011³ (1992), S. 144f.

fessionellen Habitus statt.⁶³ Als Feld⁶⁴ bezeichnet Bourdieu Machtstrukturen, die sich durch eine bestimmte Sprache, durch bestimmte Interessen und durch Regeln der Akteure auszeichnen. Dabei können sich die Kräfte eines spezifischen Feldes nur in Beziehung zu bestimmten Dispositionen äußern.⁶⁵ Historiker, die ihre Profession gelernt haben – in Deutschland geschieht dies durch ein Hochschulstudium und wird mit einem entsprechenden Abschluss zertifiziert –, sind somit von ihren Erfahrungen aus dem Studium geprägt. Im Studium lernen sie bereits die Regeln des Feldes, das bedeutet, sie verinnerlichen bestimmte Dispositionen, die ihr Denken und Handeln als Historiker beeinflussen und sie als Professionsträger von anderen Professionen unterscheiden. Eine Gruppierung nutzt dafür bestimmte soziale Praktiken, die sie für sich monopolisiert hat.⁶⁶ Als soziale Praktiken sind Deutungs- und Handlungsmuster zu verstehen, die sich unter bestimmten sozio-kulturellen Bedingungen konstituieren.

Für die Historiker ist dies das Monopol auf das Erlangen von Erkenntnis über die Vergangenheit, welche sie durch spezifische, als wissenschaftlich reklamierte Methoden erreichen und somit die Glaubwürdigkeit ihrer Arbeiten legitimieren. Die Legitimation der Glaubwürdigkeit von Geschichtsschreibungen erlernen Historiker somit stets im Feld der Geschichtswissenschaft, das aufgrund fachspezifischer Dispositionen als Feld innerhalb des Feldes der Wissenschaft verstanden werden kann.

Professionellen Historikern ist bewusst, dass sie ihre Geschichtsschreibungen auf eine ganz bestimmte Weise als glaubwürdig legitimieren müssen, wenn sie von den anderen Akteuren im Feld der Geschichtswissenschaft akzeptiert werden wollen. Dabei unterliegt die Legitimation der Professionalität drei Kontrollinstanzen.⁶⁷ Die Sphäre der professionellen Legitimität mit dem Anspruch auf universelle Anerkennung wird durch die Profession selbst kontrolliert. Dabei geht es um die Anerkennung von Fachwissen und dessen Anwendung, wie beispielsweise das korrekte Arbeiten mit Quellen und den angemessenen Umgang mit ihnen in einer

63 Vgl. Pfadenhauer, Michaela: Professioneller Stil und Kompetenz. Einleitende Überlegungen im Rekurs auf Bourdieus Habitus-Konzept, in: Dies./Scheffer: Profession, Habitus und Wandel (2009), S. 11.

64 Der Begriff des Feldes ist bei Bourdieu kein fest definierter Terminus. Seine Definition betrifft das grundlegende Prinzip des Funktionierens des Feldes. Tatsächlich kann es, so Bourdieu, unendlich viele Felder geben, in denen Kräfte wirken (sog. »Orte von Kräfteverhältnissen«), vgl. Bourdieu, Pierre: Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes, Konstanz 1998, S. 24.

65 Vgl. Bourdieu, P.: Die verborgenen Mechanismen der Macht, S. 13; Ders.: Die feinen Unterschiede, S. 164; Ders.: Soziologische Fragen, Frankfurt a.M., 5. Auflage 2014, S. 107-114; Ders.: Vom Gebrauch der Wissenschaft, S. 16-26; Pfadenhauer, M.: Professioneller Stil und Kompetenz, S. 9. Für eine detaillierte Definition siehe diese Arbeit, Kap. 2.

66 Vgl. Pfadenhauer, M.: Professioneller Stil und Kompetenz, S. 9.

67 Vgl. ebd., S. 10.

Geschichtsschreibung. Die Aussage von Marcus Ventzke, es gebe keine Alternative zu den Prinzipien historischer Forschung, da diese die Grundlage der Berechtigung des Faches sei, unterstreicht diese Feststellung.⁶⁸ Die Sphäre der potenziellen Legitimation wird durch die Allgemeinheit kontrolliert, da hier die Frage nach der Effektivität und der Orientierung am Gemeinwohl von Bedeutung ist. Die Sphäre der segmentarischen Umgangsformen wird schließlich durch das soziale Um- und Bezugsfeld kontrolliert. Hier stehen unter anderem Kommunikationsformen und die äußere Erscheinung der Akteure im Vordergrund.⁶⁹

Historiker gehen methodisch vor, das heißt, sie arbeiten theoriegestützt, suchen nach empirischen Belegen, erklären und argumentieren auf der Basis der empirischen Befunde und halten sich dabei an das Qualitätsmerkmal der Intersubjektivität. Je nachdem wie ›gut‹ oder ›schlecht‹ sie dies tun, wird ihre Geschichtsschreibung von den anderen Akteuren des Feldes akzeptiert und damit auch ihr Handeln *als Akteure* des Feldes. Dabei ist zu beachten, dass nur jemand mit der gleichen »quasi-professionellen Kompetenz« die Professionalität von jemandem legitimerweise hinterfragen darf.⁷⁰ Denn die Konkurrenten innerhalb des Feldes der Geschichtswissenschaft sind sich einig über gemeinsame Methoden der Bestätigung von Hypothesen.⁷¹

Nun handeln Historiker aber nicht ausschließlich im Feld der Wissenschaft. Wie oben bereits angesprochen, agieren sie als Historiker auch in anderen sozialen Feldern. In diesem Fall treten sie in soziale Beziehungen mit den Akteuren dieser anderen Felder. Um weiterhin als Historiker akzeptiert zu werden, müssen sie ihren Professionsanspruch dennoch wahren. Das bedeutet, sie müssen ihren Wahrheitsanspruch aufrechterhalten. Da sie aber in anderen sozialen Feldern agieren, müssen sie andere Regeln nutzen, damit ihre Geschichtsschreibung auch dort als glaubwürdig akzeptiert werden kann. Denn für die Akteure aus anderen Feldern sind die Regeln aus dem Feld der Wissenschaft nicht immer nachvollziehbar, weil sie ihnen keine oder eine andere Bedeutung beimessen. Auch Gerhard Obermüller und Thomas Prüfer weisen auf die besondere Situation hin, in der Historiker als Auftragsforscher auf ›fremden Terrain‹ stehen: So gehe es in den sozialen Systemen von Wirtschaft und Politik vor allem um Geld und Macht, statt um Wahrheit. Man müsse somit zwischen dem Wahrheitsanspruch und dem Warencharakter von Geschichte agieren.⁷² Die Historiker müssen sich daher in ihren Denk- und Handlungsweisen den Regeln der entsprechenden Felder anpassen, in denen sie agieren,

68 Vgl. Ventzke, M.: Ursprünge und Antriebe der gegenwärtigen Debatte über Angewandte Geschichte, S. 16f.

69 Vgl. Pfadenhauer, M.: Professioneller Stil und Kompetenz, S. 10.

70 Vgl. ebd., S. 12.

71 Vgl. Bourdieu, P.: Vom Gebrauch der Wissenschaft, S. 29.

72 Vgl. Obermüller, Gerhard/Prüfer, Thomas: Aus Geschichten Geschäfte machen. Kleine Pragmatik des Historischen, in: Nießer/Tomann: Angewandte Geschichte (2014), S. 81.

ohne dabei ihre Profession aufzugeben, die sie durch ihre Sozialisation innerhalb des Feldes der Geschichtswissenschaft erlangt haben.

Zu beachten ist auch, dass Dispositionen sich nicht nur durch einen Wechsel in ein anderes Feld verändern. Dementsprechend stellt Michaela Pfadenhauer infrage, ob beispielsweise Organisationen überhaupt als homogene Einheiten betrachtet werden können.⁷³ Dispositionen ändern sich ebenfalls mit den sozialen Beziehungen und dem Status – dies kann sowohl im selben Feld geschehen, wenn Historiker beispielsweise einen der begehrten Lehrstühle erhalten, als auch durch den Wechsel in ein anderes Berufsfeld, dessen Tätigkeiten vorrangig mit Akteuren in einem anderen sozialen Feld verbunden sind. Das bedeutet schließlich, der Habitus eines Historikers verändert sich im Laufe seines Berufslebens unabhängig davon, ob er im Feld der Wissenschaft bleibt oder in ein anderes Feld wechselt. Die Frage, die sich hierdurch stellt, ist: Wie verändert sich der Berufshabitus und inwiefern hat dies Auswirkungen auf sein Verhalten als Historiker? Behält er seinen professionellen Stil oder werden andere Verhaltensweisen über die ursprünglich erlernten gestellt?

Wenn man sich die Literatur über Geschichtsschreibung ansieht, die auch in anderen Feldern als dem der Historie entsteht, so fällt eines auf: Stets wird die Unentbehrlichkeit der Professionalität betont.⁷⁴ Damit gemeint ist die Einhaltung der im Studium und damit im Feld der Wissenschaft gelernten Regeln, um den Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu legitimieren. Die angemessene Arbeit mit Quellen und vor allem das unabhängige Forschen müssen stets gewahrt sein. So geht unter anderem auch Daniel Schläppi davon aus, dass sowohl akademische als auch angewandte Geschichte »nur unter Einbezug plausibler Argumentationen und fundierter Quellengrundlagen«⁷⁵ ihre Ergebnisse darstellen können. Einen Unterschied sieht er dagegen in der formalen und habituellen Erscheinungsform beider Ansätze.⁷⁶ Christoph Kühberger geht noch weiter und merkt an, dass die »wissenschaftsexternen Momente« ebenfalls Einfluss auf die Erkenntnisse nehmen, welche bei der außer-akademischen Geschichte anders gelagert seien, als bei der akademischen.⁷⁷ Darüber hinaus spricht er einen entscheidenden Unterschied

73 Vgl. Pfadenhauer, M.: Professioneller Stil und Kompetenz, S. 14f.

74 Vgl. die Beiträge im Sammelband von Hardtwig, Wolfgang/Schug, Alexander: *History sells! Angewandte Geschichte als Wissenschaft und Markt*, Stuttgart 2009; ebenso in: Nießer/Tommann: *Angewandte Geschichte. Neue Perspektiven auf Geschichte in der Öffentlichkeit*, Paderborn 2014; weitere Beiträge in: Schug, A.: *History Marketing*, 2003 und in Menne, Mareike: *Berufe für Historiker. Anforderungen, Qualifikationen, Tätigkeiten*, Stuttgart 2010.

75 Vgl. Schläppi, Daniel: *Angewandte und akademische Geschichte – Keine Gegensätze*, in: Hardtwig/Schug: *History sells!* (2009), S. 32.

76 Vgl. ebd., S. 31.

77 Vgl. Kühberger, Christoph: *Verkaufte Zunft? Ein Beitrag zur Ethik des History Consulting*, in: Hardtwig/Schug: *History sells!* (2009), S. 45.

an, der Auswirkungen auf den Berufshabitus von Historikern hat. So verweist er auf die rechtliche Dimension und das erhöhte Risiko einer Klage gegenüber privaten Historikern. Ebenso seien sie anderen Rhythmen unterworfen, wie wirtschaftlichen Zyklen, statt wissenschaftsinternen Erfordernissen. Und letztlich stünden sie oft unter einem größeren Zeit- und Outputdruck. Dies alles habe Einfluss auf ihr Arbeiten. Und auch die Wünsche, mit denen die Kunden an die Historiker heranträten, spielten eine Rolle: So würden sich viele Auftraggeber eine positive Selbstdarstellung in historischer Perspektive wünschen, statt einer wissenschaftlich differenzierten Arbeit. Kühberger verweist allerdings auch explizit darauf, dass gerade wegen dieser Situation die privaten Historiker auf Transparenz achten sollten und empfiehlt eine »Metareflexion« ihrer Darstellungen.⁷⁸ Ebenso wie bei geschichtswissenschaftlichen Narrationen, die an institutionalisierten Forschungseinrichtungen entstehen, müsse man nach der empirischen, normativen und narrativen Triftigkeit von Geschichtsschreibungen im außerakademischen Bereich fragen, um deren geschichtswissenschaftliche Qualität festzustellen.⁷⁹ Kühberger vollzieht hier nicht eine Trennung zwischen guter und schlechter oder gar richtiger und falscher Geschichtsschreibung, sondern zwischen wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Geschichtsschreibung. Dies ist deswegen auffallend, weil diese Unterscheidung so im modernen wissenschaftlichen Diskurs darüber, was Geschichtsschreibung eigentlich sei, nicht vorkommt, sondern, wie oben bereits gezeigt, Geschichtsschreibung mit wissenschaftlicher Geschichtsschreibung in den meisten Fällen synonym gesetzt wird.

In seinem Bemühen darum zu erklären, dass angewandte und akademische Geschichte keine Gegensätze seien, verweist auch Daniel Schläppi darauf, dass es Unterschiede in den »variierenden Tiefenschärfen der Erkenntnis«⁸⁰ gebe:

»Und wie es gute und schlechte Presseberichterstattung gibt, gibt es auch intelligente und dumme geschichtliche Darstellung.«⁸¹ Dass diese Unterscheidung ausgerechnet im Diskurs über die Rolle der angewandten Geschichte vorgenommen wird, ist durchaus bemerkenswert. Denn betrachtet man sich die Bemühungen der Akteure in einem Feld, in dem nicht-akademische Geschichtsschreibungen verfasst werden, ihre Arbeit als qualitativ wertvoll zu legitimieren, passt diese Unterscheidung von geschichtswissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Geschichtsschreibung genau in das Legitimationsschema der Professionalität. Durch diese Unterscheidung wird eine Distinktion gegenüber anderen Texten vollzogen, die nicht den Ansprüchen an geschichtswissenschaftlichen Arbeiten genügen. Mittels

78 Vgl. ebd., S. 46f.

79 Vgl. ebd., S. 47.

80 Vgl. Schläppi, D.: Angewandte und akademische Geschichte, S. 32.

81 Vgl. ebd.

dieser Distinktion wird verdeutlicht, dass man die professionelle Kompetenz innehat, die andere Geschichtsschreibungen außerhalb der akademischen Geschichte nicht aufweisen können. Akteure agieren im nicht-wissenschaftlichen Feld, suchen aber zugleich die Anbindung an das wissenschaftliche Feld. Sie sind in ihrem Feld daher mit anderen Formen der Geschichtsschreibung konfrontiert, durch die eine professionelle Kompetenz, wie sie im Feld der Wissenschaft definiert ist, nicht legitimiert werden kann. Um also von den Akteuren im Feld der Wissenschaft akzeptiert zu werden, müssen die Akteure sich mittels der sozialen Praktiken abgrenzen, die im Feld der Wissenschaft verfestigt wurden, um nicht mit den nicht-wissenschaftlichen Geschichtsschreibungen, die in einem nicht-wissenschaftlichen Feld entstehen, gleichgesetzt zu werden.

Das gleiche gilt für die Bemühungen um einen »Kodex« für gute wissenschaftliche Arbeit im Bereich der nicht-akademischen Geschichte. Der Hinweis auf die Notwendigkeit und den Nutzen eines solchen Kodexes – so richtig er auch sein mag – ist zugleich ein weiterer Hinweis auf die Bemühungen um Distinktion zu nicht-wissenschaftlichen Geschichtsschreibungen und um Legitimation der eigenen Arbeit gegenüber den Akteuren im wissenschaftlichen Feld.⁸² Und schließlich ist auch das oft genannte wechselseitige Beziehungsverhältnis zwischen akademischer und nicht-akademischer Geschichte ein weiterer Hinweis auf den Legitimationsdruck im Feld der Wissenschaft.⁸³

Nun stellt sich aber die Frage, warum die Historiker überhaupt um diese Legitimation bemüht sind, wenn sie doch in einem anderen Feld als dem der Wissenschaft agieren. Denn eigentlich müssten sie, nach der Theorie Bourdieus, darum bemüht sein, in dem Feld ihren Status zu sichern, in dem sie agieren und somit die dort geltenden sozialen Gesetze einhalten – ihren Habitus also, der diese Gesetze verinnerlicht, anpassen.⁸⁴ Wie erwähnt, vollzieht sich die Habitualisierung von Historikern bereits im Studium. Dort lernen sie Denk- und Handlungsmuster, die mit ihrer Profession verknüpft sind. Spezifisch für Historiker ist dies der (von den Professionsträgern determinierte und anerkannte) angemessene Umgang mit historischen Quellen. Streng genommen beginnt die Sozialisierung in einem Berufsfeld für Historiker erst, wenn sie nach ihrem Studium in den Arbeitsmarkt treten. Das Problem dabei ist, dass »Historiker« keine Berufsbezeichnung ist, sondern dass jemand als Historiker einen bestimmten Beruf, wie beispielsweise Wissenschaftler, Journalist, freier Autor, Unternehmensberater, Marketingmanager usw. ergreift. Die Profession, in der man somit zunächst sozialisiert wurde und die den

82 Vgl. Kühberger, C.: *Verkaufte Zukunft?*, S. 48f.

83 Vgl. Sack, Hilmer/Schug, Alexander: *Geschichte gegen Stundenlohn*, in: Hardtwig/Schug: *History Sells!* (2009), S. 365.

84 Vgl. Bourdieu, P.: *Vom Gebrauch der Wissenschaft*, S. 18.

eigenen Habitus prägt, kann aufgrund dieser verschiedenen Berufe ganz, nur teilweise oder im Extremfall überhaupt nicht aufrechterhalten werden, weil der professionelle Stil sich verändert. Dies kann in einer Weise geschehen, die an den erlernten Habitus problemlos anknüpfen kann, wie in der Wissenschaft, diesem aber auch unvereinbar gegenüberstehen kann.⁸⁵ Plötzlich können in einem Beruf ganz andere professionelle Kompetenzen von Bedeutung sein. Historiker müssen diese Kompetenzen daher in ihren Habitus integrieren, um erfolgreich im sozialen Feld ihres Berufes agieren zu können. Zugleich sind sie aber immer noch *Historiker*, die einen Beruf ausüben. Das bedeutet, sie geben ihre ursprüngliche Profession nicht auf, sondern ergänzen sie bzw. überlagern sie mit anderen professionellen Kompetenzen. So besitzen natürlich auch Historiker Kompetenzen, welche sie in den späteren Berufsfeldern nutzen können, wie Recherchekompetenzen oder die schnelle Verarbeitung von Textmengen. Dies sind allerdings keine spezifischen Kompetenzen von Historikern, sondern sie gelten für Geisteswissenschaftler generell, wie Mareike Menne verdeutlicht.⁸⁶ Der Umgang mit historischen Quellen und die im Feld der Wissenschaft dazu festgelegten Regeln dagegen sind spezifisch für die Historiker-Profession. Da sie aber als Historiker ihre professionellen Kompetenzen nur durch andere Professionsträger legitimieren lassen können, müssen sie die spezifischen historischen Kompetenzen gegenüber diesen verteidigen und sich somit an die Gesetze halten, die sie im Feld der Wissenschaft internalisiert haben. Täten sie dies nicht, würden sie ihre Legitimation als Historiker und somit als Professionsträger verlieren. Aus diesem Grund sind daher diejenigen, die im Bereich der nicht-akademischen Geschichte arbeiten, bemüht, ihre Arbeit als »professionell« zu legitimieren – als Arbeit, die trotz ihrer feldspezifischen Eigenheiten den Regeln der Kunst folgt. Daher erklärt sich auch die beständige Beschwörung, jedwede Form der Geschichtsschreibung, die man als Historiker herstellt, müsse den wissenschaftlichen Prinzipien folgen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass dies nicht allen Historikern möglich ist. Denn um Interessen durchsetzen zu können, müssen bestimmte Optionen überhaupt erst vorhanden sein. Welche Optionen man aber hat, ist abhängig vom Gewicht des einzelnen Akteurs in einem sozialen Feld, das sich wiederum durch die Verteilung der Gewichte der anderen Akteure ergibt. Bourdieu nennt die sozialen Felder daher auch »Kräftefelder«, in denen die Verfügung über Kapitalarten die einzelnen Optionen und damit auch Positionen der Akteure bestimmt.⁸⁷ Es hängt daher von den jeweiligen Handlungsoptionen ab, die sich einem Historiker in Bezug auf einen Beruf auf tun, ob und inwiefern er seinen professionellen Habitus aufrechterhalten kann. Das bedeutet im Extremfall: Wenn die professionellen Kompetenzen überschrieben werden müssen, wird

85 Vgl. Pfadenhauer, M.: Professioneller Stil und Kompetenz, S. 14f.

86 Vgl. Menne, M.: Berufe für Historiker, S. 9.

87 Vgl. Bourdieu, P.: Vom Gebrauch der Wissenschaft, S. 20ff.

die Profession selbst aufgeben – der Historiker nimmt sich selbst als solcher nicht mehr wahr.

Da die Handlungsoptionen vom Gewicht des Gesamtkapitals eines Akteurs abhängen und in dieser Arbeit von einer Ungleichverteilung des Kapitals im gesamten Feld ausgegangen wird, bedeutet dies ungleiche Handlungsoptionen für die Akteure. Somit bestünde eine Chancenungleichheit unter Historikern, ihre Profession aufrechterhalten zu können.

Für die Beantwortung der Frage nach den Einflüssen auf Geschichtsschreibung ergibt sich somit eine entscheidende Erweiterung: Statt nur zu fragen, was bestimmt, *wie* wir Geschichte schreiben, muss ebenfalls betrachtet werden, was bestimmt, *ob* wir überhaupt Geschichte schreiben. Das bedeutet zu untersuchen, welchen Einfluss die soziale Wirklichkeit der Historiker auf ihren professionellen Stil – ihren Berufshabitus als Historiker – hat.

Die zentrale These, die sich daher zusammenfassend aus den obigen Überlegungen ergibt, ist somit, dass die soziale Wirklichkeit, in der Historiker agieren, Einfluss auf ihre Geschichtsschreibung hat. »Soziale Wirklichkeit« muss hier verstanden werden als die Summe von Handlungsmöglichkeiten, die sich durch den Einsatz von Kapital und habituellen Praktiken ergibt. Daraus folgt eine weitere Schlussfolgerung: In der Geschichtsschreibung gibt es keine Unabhängigkeit. Denn wenn das Gewicht der Akteure im Kräftefeld sich stets nach dem Gewicht der anderen Akteure bemisst, gibt es immer einen Bezug, der dem Subjekt seinen ›Platz‹ zuweist.

Damit ergibt sich aber ein Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Denn schaut man auf die Debatte über universitäre und angewandte Unternehmensgeschichte, so scheint Unabhängigkeit in der Geschichtsschreibung die Grundlage für jedwede Professionalität zu sein.⁸⁸

Unabhängigkeit wird so zu einem Qualitätsmerkmal von Geschichtsschreibung erhoben – gemeint ist damit, dass weder persönliche Interessen der Forschenden noch der Auftraggeber den Forschungsprozess beeinflussen. Wenn Unabhängigkeit aber zu einem Qualitätsmerkmal erhoben wird, wird dieses zum Mittel der Distinktion gegenüber Geschichtsschreibungen anderer Art, nämlich *abhängigen* Geschichtsschreibungen. Die daraus resultierende Annahme müsste somit lauten: Unabhängigkeit führt zu ›guter‹ Geschichtsschreibung, weil sie Glaubwürdigkeit legitimiert. Das hieße wiederum, wenn der Anspruch gestellt wird, eine glaubwürdige Geschichte zu schreiben, müsste Unabhängigkeit gegeben sein. Das Problem

88 Vgl. u.a. Köster, R., GWU 66/2015, S. 141-151, S. 149; Rauh, Claudia: »Angewandte Geschichte« als »Apologetik-Agentur«? Wie man an der Universität Erlangen-Nürnberg Unternehmensgeschichte »kapitalisiert«, ZuG, 56/2011, S. 3-10, S. 8f.

ist: Wenn angenommen wird, dass nur bestimmte Bereiche der Geschichtsschreibung unabhängig sind und andere nicht (sonst wäre die Distinktion sinnlos), dann würde dies bedeuten, die anderen Geschichtsschreibungen wären nicht glaubwürdig. Aber dann wären sie keine Geschichtsschreibungen. Dies aber ergäbe ein Paradoxon, denn Glaubwürdigkeit ist die existenzielle Grundlage von Geschichtsschreibung.

Zur Auflösung dieses Paradoxons dient wiederum die Feldtheorie Bourdieus und der Legitimation der Profession. Denn je nach sozialem Feld und den dortigen Regeln wird Glaubwürdigkeit anders vermittelt. Daher verwundert es auch nicht, dass die Unabhängigkeit explizit vorrangig im Diskurs über Angewandte Geschichte geführt wird, um Glaubwürdigkeit zu legitimieren. Während der geschichtswissenschaftliche Diskurs sich um die Frage nach »referenziellen Eigenschaften« sowie des Standortbewusstseins dreht, weil die Unabhängigkeit als akademisches Monopol wie selbstverständlich praktiziert wird, muss die Geschichtsschreibung, die nicht im wissenschaftlichen Feld entsteht, diese soziale Praxis erst nachweisen, ihr »Dasein« rechtfertigen unter der alles überragenden Prämisse der Unabhängigkeit, wie sie nur als Distinktionsmerkmal des Feldes der Wissenschaft existiert. Die Berufung auf Unabhängigkeit ist damit eine soziale Praktik, die der Profession inne ist, basierend auf dem festen Glauben daran, dass nur solche eine Geschichtsschreibung als »wahr« gelten kann und nur dadurch die individuelle professionelle Kompetenz legitimiert werden kann.

Hier ergibt sich aber bereits ein wesentlicher Widerspruch: Denn wenn die eigene Profession auf die Legitimation der Unabhängigkeit angewiesen ist, dann ist dies bereits eine Abhängigkeit von den sozialen Determinationen im sozialen Feld der Wissenschaft. Dieses Paradoxon drückt somit einen grundlegenden Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Forschung aus, der sich in der Geschichtsschreibung auf besondere Art und Weise manifestiert.